

Stellenausschreibung

Am 1. Januar 2025 wurde die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen (DHSN) umgewandelt. Damit verbunden sind neue Chancen für Studierende, Mitarbeitende, Praxispartner und die gesamte Region. Als staatliche Einrichtung ist die DHSN mit ihren sieben Studienakademien fest in Sachsen verwurzelt und führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten Studiengängen zu akademischen Abschlüssen. Aktuell sind etwa 4.300 Studierende an der DHSN immatrikuliert. Sie absolvieren die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner. Perspektivisch wird die DHSN auch Masterstudiengänge anbieten und den Bereich der kooperativen Forschung ausbauen.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans „Inklusive DHSN“ der Dualen Hochschule Sachsen und zur weiteren Verankerung von Barrierefreiheit in Studium, Lehre und Hochschulorganisation ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle **vorerst befristet für 18 Monate gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG** zu besetzen:

Mitarbeiter/in für studentische Inklusion (m/w/d)

Teilzeit 50 % (20 Wochenstunden), Vergütung nach TV-L Entgeltgruppe 9b

Aufgabenprofil

- Koordination, Umsetzung, Fortschreibung und Auswertung festgelegter Maßnahmen des Aktionsplans „Inklusive DHSN“ in Abstimmung mit den Staatlichen Studienakademien sowie Dokumentation der Umsetzungsstände
- Erarbeitung und Fortschreibung von Handlungsempfehlungen, Arbeitshilfen und Verfahrenshinweisen zur digitalen, kommunikativen und didaktischen Barrierefreiheit
- Mitwirkung bei Raumgestaltungen sowie bei Planungs- und Bauvorhaben
- fachliche Beratung zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten, Dokumenten, Informationsmaterialien und digitalen Angeboten sowie der barrierefreien Gestaltung von Studium, Lehre und Hochschulinfrastruktur
- Erstellung von Informationsmaterialien zu Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit
- Aufbau und Pflege hochschulinterner und externer Netzwerke sowie Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen

Einstellungsvoraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbar), insbesondere Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaften, Disability Studies oder eine vergleichbare Studienrichtung
- nachgewiesene Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Themenfeld Inklusion, Teilhabe oder Barrierefreiheit, die insbesondere durch einschlägige berufliche Tätigkeiten, die Wahrnehmung entsprechender Beauftragten- oder Vertretungsfunktionen oder vergleichbare Tätigkeiten erworben worden sein können
- Kenntnisse der Hochschulorganisation und/oder des Projektmanagements sind von Vorteil

Darüber hinaus erwarten wir

- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Organisationstalent, Zuverlässigkeit
- eine selbständige, strukturierte, ergebnisorientierte und sorgfältige Arbeitsweise
- ein freundliches und sicheres Auftreten mit ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten
- die mit der Erfüllung der standortübergreifenden Arbeitsaufgaben einhergehende Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen

- Mitarbeit in einem kompetenten Team mit wertschätzender Arbeitsatmosphäre
- eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit im Hochschulkontext mit Gestaltungsfreiraum
- ein befristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit (50 %) mit allen Vorteilen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- eine Jahressonderzahlung gemäß § 20 TV-L
- zusätzliche tarifliche betriebliche Altersversorgung (VBL) sowie Jobticket

Arbeitsort ist **Glauchau** in Sachsen. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet für 18 Monate gemäß den Regelungen des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) in der jeweils geltenden Fassung. Eine längerfristige Perspektive an der DHSN wird angestrebt.

Die DHSN schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und setzt sich für Chancengerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung oder Religion. Bewerbungen schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter Menschen werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten um einen entsprechenden Nachweis in Ihrer Bewerbung.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) **bis zum 25.11.2026** unter Angabe des Kennzeichens **DHSN-V-01-2026**.

vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung@dhsn.de

Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbung in einer zusammengeführten PDF-Datei (bis max. 10 MB) mit dem Dateinamen **DHSN-V-01-2026-Nachname-Vorname.pdf**

oder alternativ postalisch an: Duale Hochschule Sachsen
Rektorat - Büro des Kanzlers
Hoffnung 83
08371 Glauchau

Hinweise zur Bewerbung

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG können Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen oder gestanden haben, nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erklärung, dass bisher kein Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen besteht bzw. bestanden hat, ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung anfallende Kosten können leider nicht erstattet werden.



Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich bei uns bewerben, verarbeiten wir diejenigen Informationen, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten, z.B. durch Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftverkehr, telefonische oder mündliche Angaben.

Ihre Daten werden zunächst ausschließlich zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG). Kommt ein Dienstverhältnis zustande, werden diejenigen personenbezogenen Daten und Unterlagen, die für dessen Begründung und Durchführung erforderlich sind, auf dieser Grundlage weiterverarbeitet und in die Personalakte übernommen, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses verwendet und nach geltenden Regelungen gelöscht. Soweit die Verarbeitung bestimmter freiwillig bereitgestellter Angaben nicht bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, erfolgt sie nur auf Grundlage einer gesondert erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und Art. 7 DS-GVO; bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten gilt ergänzend Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO.

Ihre Einwilligung kann von Ihnen auch jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an die Personen weiter, die innerhalb der DHSN mit dem konkreten Bewerbungsverfahren befasst sind, bzw. aufgrund gesetzlicher Vorschriften damit befasst werden müssen.

Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Bewerbung oder Ihre Einwilligung, zurückziehen (Widerruf ist zu richten an bewerbung@dhsn.de) oder wenn wir Ihnen keine Stelle anbieten können, sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

Weitere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten, sowie die Kontaktdaten zu uns und unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter <https://www.dhsn.de/datenschutz>.